

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Verwaltungsrates der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - Anstalt des öffentlichen Rechts (WBD-AÖR) am Dienstag, dem 1. April 2014, 15:00 Uhr im Verwaltungsgebäude der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – AÖR, Schifferstraße 190, 47059 Duisburg, Zimmer 140

Tagesordnung

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Verwaltungsrates der WBD-AÖR am 11.12.2013

TOP 2 7. Änderung der Satzung der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – AÖR über die Abwasserbeseitigung in der Stadt Duisburg (Abwasserbeseitigungssatzung) - 2. Lesung –
(Vorlage 6/2014)

TOP 3 Verschiedenes

Duisburg, den 04. März 2014

Tum
Beigeordneter
Vorsitzender des Verwaltungsrates

Bekanntmachung über die Veröffentlichung der Bodenrichtwerte 2014 für das Stadtgebiet Duisburg

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Duisburg hat gemäß § 196 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548), aufgrund der gemäß § 195 BauGB geführten Kaufpreissammlung durchschnittliche Lagewerte (**Bodenrichtwerte**) für das Stadtgebiet Duisburg ermittelt.

Es wurden Bodenrichtwertzonen gebildet, die jeweils Gebiete umfassen, die nach Art und Maß der Nutzung weitgehend übereinstimmen. Die Bodenrichtwerte wurden zum Stichtag 01.01.2014 ermittelt und am 13.02.2014 vom Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Duisburg beschlossen.

Die Bodenrichtwerte sind voraussichtlich ab dem 01.03.2014 für jedermann kostenfrei im Internet einsehbar. Unter der Adresse www.BORISplus.nrw.de wird dem interessierten Bürger nach Eingabe von Gemeinde, Straßename und Hausnummer ein Kartenausschnitt mit der aktuellen Bodenrichtwertzone präsentiert, wobei neben dem Bodenrichtwert auch dessen beschreibende Informationen angegeben werden.

Daneben können Interessierte ab sofort bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, Ertfstraße 7, 47051 Duisburg, Frau Duchewitz, Durchwahl (0203) 283-3874, Zimmer 101, zu den Öffnungszeiten Auskunft über Bodenrichtwerte erhalten.

Duisburg, den 19.02.2014

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Duisburg

Herrmann
Vorsitzende

Auskunft erteilt:
Herr Beul
Tel.-Nr.: 0203/283-3826

Kartierungen des Geologischen Dienstes NRW

Der Geologische Dienst Nordrhein-Westfalen in Krefeld - ein Landesbetrieb im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk NRW - wird Arbeiten für die **geowissenschaftliche Landesaufnahme** durchführen.

Zeitraum:

Februar - Dezember 2014

Kreis:

kreisfreie Stadt

Stadt/Gemeinde/Kreis:

Duisburg

Inhalt

Amtliche
Bekanntmachungen
Seiten 87 bis 91

Die mit den Untersuchungen Beauftragten sind auf Grund des § 2 des Lagerstätten-gesetzes vom 04.12.1934 (RGBl. S. 1223) in der Fassung vom 10. November 2001 (BGBl. S. 2992) auch ohne vorherige An-meldung berechtigt zum Betreten von Grundstücken, zur Vornahme von Untersu-chungsarbeiten sowie zum Zutritt zu Erd-aufschlüssen wie Aufgrabungen, Abgra-bungen und Steinbrüchen. Sie legitimieren sich hierbei durch Dienstausweise.

Diese geologische Bestandsaufnahme des Untergrundes ist Teil landesweiter Untersu-chungen. Die gewonnenen Daten werden ausgewertet und in die Fachinformati-onsysteme Geologische Karte, Hydrogeologi-sche Karte und Rohstoffgeologische Karte eingearbeitet. Sie stehen als Grundlagen-information für zukünftige Planungen zur Verfügung und geben Auskunft über den Aufbau, die Zusammensetzung, die Eigen-schaften und das Verhalten des Untergrun-des.

Im Rahmen der Kartierarbeiten sind kleine Handbohrungen notwendig. In Ausnahme-fällen müssen Sondierbohrungen bis zu 30 m Tiefe durchgeführt werden. Wenn Privatgrundstücke für diese Sondierbohrun-gen in Anspruch genommen werden sollen, werden die Eigentümer rechtzeitig infor-miert. Dabei wird auf privatwirtschaftliche Belange und die derzeitige Nutzung der Grundstücke Rücksicht genommen. Etwai-ge durch die Inanspruchnahme entstehen-de Schäden werden nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen ersetzt.

Es wird gebeten, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Geologischen Dienstes NRW bei der Erledigung ihrer Arbeiten im Dienste der Allgemeinheit zu unterstützen.

Krefeld, den 25. Februar 2014

Geologischer Dienst NRW in Krefeld

Zustellung durch öffentliche Bekannt-machung

Die an Herrn Zeynal Erdem alias Zeynel Erdem, zuletzt wohnhaft: Dahlingstraße 250, 47229 Duisburg gerichtete Ord-nungsverfügung vom 05.02.2014, Akten-zeichen 32-15-3 Pa AW 06/14, wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nord-rhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verord-nung über die öffentliche Bekannt-machung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV.NRW. S. 516) in der jeweils geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zu-gestellt.

Das genannte Dokument liegt beim Bür-ger- und Ordnungsamt, Königstraße 63-65, 47051 Duisburg, Zimmer 211 werk-tags, außer samstags, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekannt-machung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekannt-machung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 19. Februar 2014

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Westen

Auskunft erteilt:
Frau Bachmann
Tel.-Nr.: 0203/283-3685

Zustellung durch öffentliche Bekannt-machung

Der an Herrn Kadir Akcan, zuletzt wohn-haft Lohstr. 9, 47178 Duisburg, gerichtete Bußgeldbescheid vom 18.02.2014, Akten-zeichen 223004251077 SB115, wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nord-

rhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verord-nung über die öffentliche Bekannt-machung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV.NRW. S. 516) in der jeweils geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zu-gestellt.

Das genannte Dokument liegt beim Bür-ger- und Ordnungsamt, Königstraße 63-65, 47051 Duisburg, Zimmer 310, werk-tags, außer samstags, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekannt-machung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekannt-machung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 04. März 2014

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Schubert

Auskunft erteilt:
Frau Fuß
Tel.: 0203/283-8363

Zustellung durch öffentliche Bekannt-machung

Der an Marcel Marenhofen zuletzt wohn-haft Ziegelhorststr. 51, 47169 Duisburg gerichtete Bußgeldbescheid vom 13.01.2014, Aktenzeichen 222001628872SB109, wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetztes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Ver-bindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommu-nalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der jeweils geltenden Fassung durch öffent-liche Bekanntmachung zugestellt.

Das genannte Dokument liegt beim Ordnungsamt, Königstraße 63-65, 47051 Duisburg Zimmer 306, werktags, außer samstags, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 05. März 2014

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Schubert

Auskunft erteilt:
Frau Drost
Tel.-Nr.: 0203/283-2679

Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW - LZG NRW

Die an Herrn Halub Firas Saman, zuletzt wohnhaft im Irak, gerichteten Mitteilungen, Aktenzeichen 51-33/91 60.199, werden gemäß den §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV.NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999 (BekanntmVO) in der jeweils gültigen Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.
Eine Zustellung auf andere Weise kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthalt des Adressaten nicht bekannt ist.

Die genannten Dokumente liegen beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Außenstelle Walsum, Friedrich-Ebert-Str. 152, 47179 Duisburg, Zimmer 103, montags, mittwochs und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr – 16:00 Uhr zur Aushändigung bereit. Sie gelten als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 24. Februar 2014

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Jacobs

Auskunft erteilt:
Frau Jacobs
Tel.-Nr.: 0203/283-5253

Fundsachen, die im Monat Januar 2014 bei den Bezirksämtern abgeliefert wurden

1. Bezirksamt Walsum

Duisburg-Walsum, Rathaus Walsum, Bürger-Service, Erdgeschoss, Friedrich-Ebert-Str. 152, Fernruf: 0203/283 5732

5 Fahrräder, 2 Handys, 1 Geldbörse mit Geld, 1 Geldbörse ohne Geld, 1 Rucksack, 1 Autoschlüssel, 2 Krankenkassenkarten

2. Bezirksamt Hamborn

Duisburg-Hamborn, Rathaus Hamborn, Bürger-Service, Zimmer 1 und 3, Duisburger Str. 213, Fernruf: 0203/283 5296

6 Handys, 5 Ringe, 1 Jacke, 4 Geldbörsen mit Inhalt, 1 Geldbörse ohne Inhalt, 1 Rucksack, 2 Aktenkoffer, 1 loser Geldbetrag, 2 Autoschlüssel, 4 Personaldokumente, 5 Brillen, 1 Fahrzeugschein, 1 Rollator/einzelne Krücke, 1 Kopfhörer, 3 EC-Karten, 1 Mitgliedskarte

3. Bezirksamt Meiderich/Beeck

Duisburg-Meiderich, Verwaltungsgebäude Von-der-Mark-Str. 36, Bürger-Service, Von-der-Mark-Str. 36, Zimmer 100, Fernruf: 0203/283 7543

8 Fahrräder, 3 Geldbörsen ohne Inhalt, 5 Personaldokumente, 1 EC-/Kreditkarte, 1 Brille, 1 Kfz-Kennzeichen

4. Bezirksamt Homberg/Ruhrort/Baerl

Duisburg-Homberg, Rathaus Bismarckplatz 1, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf: 0203/283 8953

7 Fahrräder, 1 Handy, 1 Ring, 1 Kette, 2 Uhren, 2 Geldbörsen ohne Inhalt, 5 Brillen, 1 loser Geldbetrag, 2 Autoschlüssel, 10 EC-/Kreditkarten, 2 Personaldokumente, 2 nummerierte Sicherheitsschlüssel, 1 Spielwaren, 2 Regenschirme

5. Bezirksamt Mitte

Duisburg-Stadtmitte, Verwaltungsgebäude Sonnenwall 73 – 75, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf 0203/283 3424 oder 4619

2 Fahrräder, 5 Schmuckstücke, 3 Uhren, 6 Jacken, 1 Pullover, 1 Paar Schuhe, 12 Schals, 8 Kopfbedeckungen, 9 Paar Handschuhe, 11 Geldbörsen ohne Inhalt, 4 Geldbörsen mit Inhalt, 1 Rucksack, 1 Handtasche, 1 Koffer, 8 sonstige Taschen, 29 Personaldokumente, 5 Autoschlüssel, 6 Schlüssel, 2 Fahrzeugscheine, 4 EC-/Kreditkarten, 3 Fahrausweise, 1 nummerierter Sicherheitsschlüssel, 6 Unterhaltungselektronik, 2 Spielwaren, 2 Regenschirme, 1 Digitalkamera, 1 Kfz-Kennzeichen, 3 Bücher, 1 Terminkalender, 1 Tresorschlüssel, 1 SIM-Karte, 1 Behältnis, 1 Einkaufstüte, 1 Brieftasche, 2 Hefter mit Unterrichtsmaterialien, 1 Schreibkladde, 1 lose Blattsammlung

6. Bezirksamt Rheinhausen

Duisburg-Rheinhausen, Rathaus Rheinhausen, Bürger-Service, Körnerplatz 1, Zimmer 104 – 113, Fernruf: 0203/283 8543

2 Fahrräder, 2 lose Geldbeträge, 1 Laptop

7. Bezirksamt Süd

Duisburg-Buchholz, Verwaltungsgebäude Sittardsberger Allee 14, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf: 0203/283 7117

2 Fahrräder, 2 Schmuckstücke, 2 lose Geldbeträge, 1 Personalausweis, 1 nummerierter Sicherheitsschlüssel, 1 Unterhaltungselektronik

Eigentumsberechtigte können innerhalb von 6 Monaten ihre Rechte an den Fundsachen geltend machen. Eigentumsansprüche werden von den Fundannahmestellen der Bezirksämter entgegengenommen.

Fundtiere

14 Hunde, 11 Katzen

Den Eigentümern abhanden gekommener Tiere wird empfohlen, ihren Verlust umgehend der Verwaltung des Tierheims, Lehmstr. 12, 47059 Duisburg, Telefon: 0203/9355090, anzuzeigen; andernfalls wird das Tier an einen Tierliebhaber abgegeben.

Duisburg, den 14. Februar 2014

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Lohse

*Auskunft erteilt:
Frau Lohse
Tel.-Nr.: 0203/283-5715*

Bekanntmachungen der Sparkasse Duisburg

Das Sparkassenbuch Nr. 3200523045 der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 18. Februar 2014

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3234045163 (alt 134045160) der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 18. Februar 2014

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3201388380 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 18. Februar 2014

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3202195222 (alt 102195229) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 21. Februar 2014

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3207076476 (alt 107076473) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 21. Februar 2014

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 4207066483 (alt 107066482) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 24. Februar 2014

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Interessenbekundungsverfahren Gastronomie im Hallen- und Freibad sowie Sauna Schillerstraße 160, 47198 Duisburg

Duisburg ist die westlichste Großstadt des Ruhrgebietes, Universitätsstadt, Oberzentrum des Niederrheins mit knapp 500.000 Einwohnern.

Das Hallen- und Freibad (Kombibad) Homberg steht im Eigentum der Stadt Duisburg. Aufgrund eines Beschlusses des Rates der Stadt Duisburg wurde der Hallenbadbetrieb an den Duisburger Schwimm- und Sport-Club 09/20 e. V. übertragen. Der vereinsunabhängige Freibadbetrieb für die Öffentlichkeit erfolgt mit Beginn der diesjährigen Freibadsaison wie bisher von DuisburgSport.

Gesucht wird ein Betreiber, der mit Hilfe eines vielseitigen, auf die besondere Nutzung im Kombibad Homberg abgestimmten Gastronomiekonzeptes einen überzeugenden Beitrag zur sportlichen, kulturellen und touristischen Weiterentwicklung beisteuern kann. Hinzu kommt der Betrieb zweier Saunen, die das Erholungsangebot in der Umgebung erhöhen. Sauna sowie Gastronomie, in der sowohl die Bewirtung der Gäste des Hallenbades als auch des Freibades möglich ist, sollen nunmehr „im Paket“ verpachtet werden.

Die Gastronomie im Erdgeschoss des Hallenbades besteht aus einem großen Aufenthaltsraum mit ansehnlicher Theke sowie einem offenem Kochbereich. Des weiteren sind ein separater Raum, der als Küche genutzt wird, sowie ein Lagerraum mit Ausgang zum Freibad vorhanden. Der Zugang zur überdachten Terrasse ist über den Aufenthaltsraum möglich. Die Bewirtung der Freibadbesucher erfolgt über ein Kioskfenster.

Interessenten für eine Anpachtung und zwecks Vereinbarung von Terminen zur Besichtigung wenden sich bis zum **31.03.14** an das Immobilien-Management Duisburg (IMD), Herr Sebastian Bomm, Am Burgacker 3, 47051 Duisburg, Tel.: 0203/283-6011, Fax: 0203/283-6057, E-Mail: s.bomm@stadt-duisburg.de

Ausloberin ist die Eigentümerdienststelle Stadt Duisburg, eigenbetriebsähnliche Einrichtung DuisburgSport, vertreten durch den Immobilienverwalter Stadt Duisburg, Immobilien-Management Duisburg (IMD).

Das komplette Exposé zum Interessensbekundungsverfahren kann auf Anfrage zugeschickt oder auf der Homepage des IMD unter <http://www.duisburg.de/imd> und von DuisburgSport unter <http://www.duisburgsport.de> heruntergeladen werden.

*Auskunft erteilt:
Herr Bomm
Tel.-Nr.: 0203/283-6011*

Einfach Wohlfahrtsmarken helfen!



Herausgegeben von:
Stadt Duisburg, Der Oberbürgermeister
Hauptamt
Memelstraße 25-33, 47049 Duisburg
Telefon (02 03) 2 83-36 48
Telefax (02 03) 2 83-67 67
E-Mail amtsblatt@stadt-duisburg.de
Jahresbezugspreis 35,00 EUR
Das Amtsblatt erscheint zweimal im Monat
(ohne Sonderausgaben)
Druck: Hauptamt

K 6439

Postvertriebsstück
Entgelt bezahlt
Deutsche Post AG



und
abends =
ins
Theater der
Stadt Duisburg
Oper
Operette
Ballett
Schauspiel

TELEFONISCHE KARTENBESTELLUNG (0203) 3009-100